

## Haushaltsplan Steinbach



## Investitionen

Steinbach

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
020000-1 Ausstattung	-767	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
033000-7 Energetische Sanierung Städtischer Gebäude	-20.122						
033010-1 Sanierung Rathaus	-7.212		-25.000		-50.000		
033100-8 Technische Ausstattung Bürgerhaus	-9.869	-5.000	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000
033200-1 Ankauf v. Grundstücken	-129.791	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
062000-2 EDV Hardware, Serverupdate, Datensicherung	-34.095	-109.000	-50.000		-30.000	-30.000	-30.000
110000-9 Beschaffung mobiles Geschwindigkeitsmessgerät	-22.266						
130000-1 Bewegliche Sachen	-3.213	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
130000-10 Neubau Feuerwehrgerätehaus	-36.007	-1.000.000			-2.200.000	-3.500.000	
130000-12 Zuschuss Feuerwehrgerätehaus		500.000					
130000-13 Atemschutzgeräte		-40.000	-40.000				
130000-2 Handfunk- und Meldeempfänger		-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
340100-1 Zuschuss Ausbauprogramm historische Ortsmitte	50.000						
352000-4 Bücherschrank	-6.693						
400100-10 Soziale Stadt - Zuschüsse		426.750	160.000		250.000	330.000	
400100-12 Soziale Stadt – Straßenausbaubeiträge	596.943	100.000	310.000		310.000		
400100-9 Soziale Stadt - Aufwendungen	-440.000	-700.000	-860.000		-370.000	-450.000	
464100-1 Bewegliche Sachen	-2.381	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
464100-2 Spielgeräte	-736	-2.000	-18.000		-2.000	-2.000	-2.000
464100-4 Erneuerung Dach, Fenster, Türen, Anbau	-10.742		-150.000				
464100-7 Möbel	-5.000	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
464100-9 Technische Einrichtung		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
464200-1 Bewegliche Sachen	-1.419	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
464200-11 Technische Einrichtung		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
464200-2 Spielgeräte		-2.000	-8.000		-2.000	-2.000	-2.000
464201-2 Innenausstattung		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
464300-1 Neue städtische Kita (Verpflichtungsermächtigungen)		-2.500.000	-330.000	-4.750.000	(-4.750.000)		
464300-2 Fördermittel neue städtische Kita		150.000	500.000		3.041.000	2.000.000	
464400-1 Kostenbeteiligung Schulneubau (Betreuungszentrum)	-100.000						
464620-3 Zuschuss Bau Neues Kinderzentrum St. Bonifatius		20.000					
468000-1 Versch. Freizeit- & Spielgeräte	-116.038	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
468500-1 Neuanschaffung Spielplatzgeräte (Teufelsberg)		-150.000			-150.000		
560000-2 Fitnessgeräte im Steinbacher Stadtwald	-30.000						
561000-1 Maschinen und Geräte		-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
561000-6 Flutlichtanlage Zuschuss	4.651						
561000-7 Flutlichtanlage	-24.444						
580000-2 Grillplatz		-10.000					
581000-1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-50.000	-50.000	(-50.000)	-50.000	-50.000

## Haushaltsplan Steinbach



## Investitionen

Steinbach

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
581000-2 Fördermittel Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßna			40.000		40.000	40.000	40.000
600500-2 Maschinen und Geräte	-3.685	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
600500-3 Fahrzeuge	-66.626						
620000-1 Sozialer Wohnungsbau aus Vorjahren		12.445	12.445		12.445	12.445	12.445
630000-1 Ausbauprogramm Rad- und Wanderwege	-77.206	-75.000	-50.000		-250.000	-50.000	-250.000
630000-20 Fahrradboxen und -bügel für Bahnhof	-20.224						
630000-22 Barrierefreie Bushaltestellen	-44.200	-250.000	-400.000				-300.000
630000-23 Zuschuss Barrierefreie Bushaltestellen		200.000	290.000				
630000-24 Ausbau Neuwiesenweg	-13.038						
630000-26 Vorplatz Kita St. Bonifatius/Wendehammer Obergasse	-417						-300.000
630000-28 Verkehrsverbessernde Maßnahmen Kronberger Straße	-6.641						
630000-31 Ausbau Waldstraße, Abschnitt ab Neuwiesenweg	-90.365						
630000-35 Erschließungsbeiträge Vorplatz kath. Kita/Wendeh.							100.000
630000-36 Straßenerneuerungsprogramm Steinbach-Nord			-80.000		-370.000	-370.000	-370.000
630000-37 Anliegerbeiträge Straßenerneuerungsprogramm Nord					290.000	290.000	290.000
630000-38 Landeszuschuss Ausbauprogramm Rad- und Wanderwege					200.000		200.000
630000-41 Bau Radschnellweg (RSW)			-50.000		-60.000	-1.200.000	-1.200.000
630000-42 Fördermittel für Radschnellweg (RSW)			40.000		48.000	900.000	900.000
640000-1 Zuschuss "Lebendige Zentren"		660.000	660.000		660.000	660.000	660.000
640000-2 Aufwendungen Lebendige Zentren		-1.000.000	-1.000.000		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
670000-1 Straßenbeleuchtung		-40.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
700000-1 Hausanschlusskosten		-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
700000-2 Hausanschlusskosten Erstattung	1.800	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
700000-4 Regenrückhaltebecken			-600.000				
700000-5 Regenrückhaltebecken Zuschuss			400.000				
750000-1 Maschinen und Geräte		-2.000	-4.500		-2.000	-2.000	-2.000
750000-2 Friedhofserweiterung	-43.949	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000

## Erläuterungen

**Ausstattung****020000-1**

Neue Büromöbel für das Rathaus.

**Sanierung Rathaus****03310-1**

Für das Jahr 2023 sind die Kosten für einen neuen Aufzug ins EG eingestellt.

Im Finanzplan sind für das Jahr 2024 Mittel für eine Machbarkeitsstudie vorgesehen, um zu klären, ob eine Sanierung (evtl. mit einem Anbau) oder ein Neubau erfolgen soll. Baukosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Frühestmöglicher Baubeginn wäre ohnehin erst nach erfolgten Umzug der Feuerwehr an den neuen Standort. Die bauliche Umsetzung übersteigt damit den Planungshorizont des Finanzplans.

**Technische Ausstattung Bürgerhaus**

## Haushaltsplan Steinbach



### Investitionen

Steinbach

#### 033100-8

Erweiterung der Ausstattung der Räume im 1. OG

Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Ansatzes für die Anschaffung einer Hebebühne für Wartungszwecke an technischen Anlagen im Bereich der Saaldecke.

#### Ankauf v. Grundstücken

##### 033200-1

Ziel ist der schrittweise Aufbau eines Grundstückspools für Ausgleichsflächen oder als Tauschland.

Tauschgrundstücke, Ziel ist der schrittweise Aufbau eines Grundstückspools.

#### EDV Hardware, Serverupdate, Datensicherung

##### 062000-2

Im Rahmen des OZG müssen in Sachen Digitalisierung weitere Neuerungen umgesetzt werden.

#### Bewegliche Sachen

##### 130000-1

Vorsorgeansatz für technisches Gerät

#### Neubau Feuerwehrgerätehaus

##### 130000-10

Gemäß der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 war bisher von Baukosten von rund 5,5 Mio. € ausgegangen worden. Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung werden nun Baukosten von rund 6,5 Mio. € unterstellt. Hinzu kommen rund 375 Tsd. € für die Erschließung (Kanal entlang der Bahnstraße bis zur Ortslage, Ausbau des St.-Florian-Wegs, Anbindung an die Landesstraße etc.). Die auf den Anschluss der Feuerwehr entfallenden Erschließungskosten würden sich bei einer gemeinsamen Realisierung mit geförderten Radverkehrsprojekten in diesem Bereich verringern (Geh-/Radweg auf der Nordseite der Bahnstraße, Mittelinsel als Querungshilfe; siehe auch Begründung zu 630000-1). In den Haushalten 2020 und 2022 sind bereits 1,175 Mio. € veranschlagt. Es besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von 5,7 Mio. €. Der Baubeginn wird auf das Jahr 2024 verschoben (spätester möglicher Baubeginn gemäß Förderbescheid des Landes). Die zusätzlichen Mittel werden daher in den Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 eingestellt.

Mittelansätze gem. Beschluss STVV-15/19/XVIII: Planungskosten im Jahr 2021, Realisierung ab 2021.

Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der Machbarkeitsstudie aus 07/2021 (Förderantrag Land)

#### Atemschutzgeräte

##### 130000-13

Sukzessiver Austausch der Atemschutzgeräte bei gleichzeitiger Umstellung auf neue Technik (Überdrucktechnik), s. Maßnahmenplan Bedarf- und Entwicklungsplan

#### Handfunk- und Meldeempfänger

##### 130000-2

Umstellung der Meldeempfänger auf Digitaltechnik der neuesten Generation

#### Soziale Stadt - Zuschüsse

##### 400100-10

Der Fördersatz aus Bundes- und Landesmitteln hat im Mittel der Vorjahre etwa 2/3 der förderfähigen Kosten betragen. Bei den veranschlagten Fördermitteln in Höhe von 426.500 € wurde (vorsichtig) eine Förderquote von etwa 61% unterstellt.

#### Soziale Stadt - Aufwendungen

##### 400100-9

Angesichts der zu erwartenden Mehrkosten für die neue städtische Kita (veranschlagt unter 464300-1), die anteilig aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) gefördert wird (veranschlagt unter 464300-2), wurde seitens des Fördergebers eine Verlängerung des Städtebauförderprogramms um zwei Jahre gewährt, um eine Förderung der noch nicht umgesetzten Maßnahmen zu ermöglichen.

Hierdurch kann die Stadt zusätzlich Programmanträge in den Jahren 2023 und 2024 für die Maßnahmen des jeweiligen Folgejahrs stellen. Im Finanzplan sind daher nunmehr auch Mittelansätze für die Jahre 2024 und 2025 enthalten.

#### Projekte 2023:

Erneuerung und Umgestaltung der Herzbergstraße: 860.000 € (straßenbeitragspflichtige Maßnahme)

#### Projekte 2024:

Umgestaltung Vorplatz KiTa „Wiesenstrolche“, hier: Erweiterung um die Wegeverbindung über das Gelände der ev. Kirche, um die Verbreiterung des Weges zwischen Kita „Am Weiher“ und ev. Kita sowie um die Anbindung des geplanten Anbaus der Kita „Am Weiher“ an

## Haushaltsplan Steinbach



### Investitionen

Steinbach

den Weg: 370.000 € (zusätzlich zu den bereits veranschlagten Mitteln von 180.000 €).

#### Projekte 2025:

Walter-Herbst-Weg, 3. Bauabschnitt, d.h. Verlängerung des Walter-Herbst-Weges von der Berliner Straße über die Grundstücke der VBS zum Standort der neuen Kita „In der Eck“, einschl. Querung Industriestraße: 450.000 €

#### Bewegliche Sachen

##### 464100-1

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

#### Spielgeräte

##### 464100-2

Mehrbedarf über den regelmäßigen jährlichen Ansatz hinaus für die Neuanschaffung einer Spielkombination für über 3-jährige Kinder. Anschaffung von Spielgeräten.

#### Erneuerung Dach, Fenster, Türen, Anbau

##### 464100-4

Für den Anbau eines Gruppenraumes für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder an die Kita Am Weiher stehen aus Vorjahren übertragene bzw. umgewidmete HH-Mittel in Höhe von rund 350 Tsd. € zur Verfügung. Die Maßnahme sollte im Jahr 2022 umgesetzt werden. Allerdings sind bei den Ausschreibungen der Gewerke entweder keine oder nur sehr teure Angebote eingegangen, sodass die Maßnahme auf das Jahr 2023 verschoben wird. Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung sind vorsorglich im HH 2023 zusätzlich 150 Tsd. € veranschlagt.

#### Möbel

##### 464100-7

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

#### Technische Einrichtung

##### 464100-9

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für Technische Einrichtungen.

#### Bewegliche Sachen

##### 464200-1

Anschaffung von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen.

#### Technische Einrichtung

##### 464200-11

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für Technische Einrichtungen.

#### Spielgeräte

##### 464200-2

Mehrbedarf über den regelmäßigen jährlichen Ansatz hinaus für die Neuanschaffung einer Spielkombination für unter 3-jährige Kinder. Neuanschaffung von Spielgeräten in der Kita.

#### Innenausstattung

##### 464201-2

Ausstattungsgegenstände für die U3 Betreuung.

#### Neue städtische Kita

##### 464300-1 & 2

Mit den Haushalten 2018 bis 2022 wurden bisher insgesamt 4,42 Mio. € für die neue Kita bereitgestellt (0,02 Mio. € in 2018; 0,1 Mio. € in 2019; 0,1 Mio. € in 2020; 1,7 Mio. € in 2021; 2,5 Mio. € in 2022). Hinzu kam im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2023 in Höhe von 2,575 Mio. €. In der Summe ergab sich daraus bisher eine Ausgabeermächtigung von 6,995 Mio. €. Nach einer vom Magistrat in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erhöhen sich die Baukosten um rund 2,5 Mio. € auf rund 9,5 Mio. €. Gründe hierfür sind insbesondere die prognostizierten enormen allgemeinen Baukostensteigerungen.

Für die neue Kita sind bereits Fördermittel in Höhe von 4,041 Mio. € bewilligt worden – 2,7 Mio. € aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (mit der Förderquote 90 %) sowie 1,341 Mio. € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“, mit der Förderquote 67,05 %). Die Bewilligungen beruhen auf als förderfähig anerkannten Kosten von 5,0 Mio. €. Die erwartete Kostensteigerung für die neue Kita von rund 4,5 Mio. € wurde zum Anlass genommen, beim Land Hessen eine Verlängerung der Projektlaufzeit des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen. Aufgrund der Gewährung der Verlängerung durch das Ministerium wird davon ausgegangen, dass für die Mehrkosten eine Zweidrittel-Förderung gewährt wird, also zusätzlich 3,0 Mio. €. Die gesamten Fördermittel für die

## Haushaltsplan Steinbach



### Investitionen

Steinbach

Kita erhöhen sich damit auf 7,041 Mio. €.

Es wird von einem Bau der Kita (und damit von kassenwirksamen Ausgaben) in den Jahren 2023 und 2024 ausgegangen und hälftigen Ausgaben für die beiden HH-Jahre von jeweils rund 4,75 Mio. €. Hieraus ergibt sich für das HH-Jahr 2023 zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren veranschlagten Mitteln ein Ansatz von 330.000 € in den Ausgaben. Die restlichen Baukosten in Höhe von 4,75 Mio. € werden als Ausgaben in den Finanzplan für das Jahr 2024 eingestellt.

Als Einnahmen aus Fördermitteln sind von den bereits bewilligten Fördermitteln von 4,041 Mio. € bisher lediglich 1,5 Mio. € in die Haushalte der Vorjahre eingestellt (1,35 Mio. € in den HH 2021 und 0,15 Mio. € in den HH 2022). Die nach damaligem Stand verbliebenen Fördermittel von 2,541 Mio. € waren im HH 2022 im Finanzplan für das Jahr 2023 eingestellt.

Für die Einnahme aus Fördermitteln wird der vorsichtige Ansatz gewählt, dass im HH-Jahr 2023 von den bereits in Höhe von 4,041 Mio. bewilligten Fördermitteln aufgrund des Baufortschritts 2,0 Mio. € abgerufen werden können. Hieraus ergibt sich für den HH 2023 (in Ergänzung zu den bereits in den Haushalten der Vorjahre eingestellten Einnahmen von 1,5 Mio. €) ein Haushaltsansatz von 0,5 Mio. € in der Einnahme. Die restlichen Einnahmen in Höhe von 5,041 Mio. € werden in den Finanzplan eingestellt: 3,041 Mio. € in das Jahr 2024 und 2,0 Mio. in das Jahr 2025.

Da die Gesamtfinanzierung der Maßnahme als Voraussetzung für die Erlangung (auch der bereits bewilligten) Fördermittel gesichert sein muss, sind die im Finanzplan für das Jahr 2024 vorgesehenen Ausgaben von 4,75 Mio. € im Haushalt 2023 als Verpflichtungsermächtigung auszuweisen. Die Verpflichtungsermächtigungen unterliegen der Liquiditätsprüfung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung.

#### Versch. Freizeit- & Spielgeräte

##### 468000-1

Regelmäßiger Ansatz für die Erneuerung von Spielgeräten.

#### Neuanschaffung Spielplatzgeräte (Teufelsberg)

##### 468500-1

Für den Ausbau des Spielplatzes am sog. „Teufelsberg“ (Ahornweg) zu einem Spielplatz für größere Kinder und Jugendliche sind Gesamtkosten von 300 Tsd. € veranschlagt. Davon wurden 150 Tsd. € bereits in den HH 2022 eingestellt und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über weitere 150 Tsd. €, die im Finanzplan des Haushaltes 2022 für 2023 eingestellt waren. Die Maßnahme verzögert sich und kann erst im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden daher nicht in Anspruch genommen und die 150 Tsd. € werden im Finanzplan für das Jahr 2024 neu eingestellt.

#### Maschinen und Geräte

##### 561000-1

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für die Anschaffung von Geräten und Maschinen (wie z.B. Rasenmäher).

Es müssen neue Kleingeräte, wie Rasenmäher und ähnliche Geräte angeschafft werden.

#### Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

##### 581000-1 & 2

Im Haushalt 2023 ist erstmals ein pauschaler (und möglichst jährlich wiederkehrender) Ansatz für kleinere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eingestellt, für die eine Förderung erlangt werden kann. Bei der Förderung wird eine Förderquote von 80 % angenommen.

#### Maschinen und Geräte

##### 600500-2

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für die Anschaffung von Geräten und Maschinen (wie z.B. Rasenmäher).

#### Ausbauprogramm Rad- und Wanderwege

##### 630000-1 & 38

Die Ansätze im Haushalt und in der Finanzplanung sehen jährlich abwechselnd Mittel für Planung und für den Bau größerer Maßnahmen vor, die förderfähig sind. Bei den Fördermitteln wurde jeweils eine Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten unterstellt.

Die Mittel im HH 2023 sind für die Planung eines Geh-/Radwegs auf der Nordseite der Bahnstraße zwischen dem Europakreisel und der Ortslage vorgesehen, die Mittel im Finanzplan 2024 für dessen Bau. Dieser Maßnahme wird Priorität zugemessen, da in diesem Bereich auch Erschließungsanlagen für das neue Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden müssen (Zufahrt Feuerwehrgrundstück, Straßenanbindung St.-Florian-Weg, Anbindung des Schmutzwassers an den Kanal am Beginn der Ortslage, Abführung des Regenwassers in Richtung Europakreisel). Die beiden Maßnahmen stehen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang und bedürfen daher einer gemeinsamen Planung. Beim Bau können Kostenvorteile genutzt werden, die bei einer gemeinsamen Durchführung der Maßnahmen (im Jahr 2024) entstehen.

## Haushaltsplan Steinbach



### Investitionen

Steinbach

Der höhere Ansatz dient der Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem Radwegekonzept, das zurzeit erstellt wird. Fortführung des Ansatzes in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 zur schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

#### Barrierefreie Bushaltestellen

##### 630000-22

Im Stadtgebiet sind inzwischen fast alle Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Die Stadt Steinbach hat damit den mit Abstand höchsten Anteil an barrierefrei umgebauten Bushaltestellen aller Gemeinden des Hochtaunuskreises erreicht. Lediglich die Haltestellen Staufenstraße (in der Kronberger Straße) und Schießberg (in der Niederhöchstädter Straße) sind noch nicht barrierefrei umgebaut. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen wurden allerdings inzwischen dahingehend verschärft, dass alle Gehwege, die zu den Bushaltestellen hinführen, eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen müssen. Daher mussten die bisherigen Planungen für die beiden noch ausstehenden Haltestellen grundlegend geändert werden und die Zielvorgabe aus europäischem und aus Bundesrecht zum barrierefreien Ausbau aller Bushaltestellen bis zum Jahr 2022 kann nicht erfüllt werden.

Für das Jahr 2023 ist (im Zuge der Gesamtplanung zur verkehrsverlangsamenden Umgestaltung der Kronberger Straße) der Ausbau der Haltestelle Staufenstraße in den Haushalt eingestellt. Hier wurde dahingehend umgeplant, dass der bei Hessenmobil gestellte Förderantrag jetzt eine Verbreiterung des Gehwegs zwischen der Staufenstraße und Kirchgasse auf 2,50 m vorsieht. Dies hat einerseits eine deutliche Erhöhung der Kosten zur Folge, eröffnet aber andererseits die Chance, für die Erneuerung der Gehwege im Zusammenhang mit der Bushaltestelle eine Förderung erlangen zu können.

Bei den im Haushalt 2023 eingestellten Mitteln ist zu berücksichtigen, dass bis Jahresende 2022 zusätzlich Mittel aus übertragenen Haushaltsresten der Vorjahre in Höhe von rund 180 Tsd. € für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen noch zur Verfügung stehen werden. Auch bei den Einnahmen aus Fördermitteln besteht allerdings ein Einnahmerest aus Vorjahren, der sich bis Ende des HH-Jahres 2022 (nach Endabrechnung der Haltestelle Phorms) voraussichtlich auf rund 160 Tsd. € belaufen wird. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau der Haltestelle Staufenstraße liegen also entsprechend höher als die im HH 2023 abgebildeten Mittel, ebenso die tatsächlichen Einnahmen aus Fördermitteln für den Umbau dieser Haltestelle.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Schießberg sind im Finanzplan für das Jahr 2026 eingestellt. Hier wird die vom Land Hessen geforderte Verbreiterung der Gehwege auf mindestens 2,5 m als nicht für umsetzbar erachtet, da dies mit einem sehr erheblichen Verlust an öffentlichen Stellplätzen verbunden wäre. Entsprechend ist unterstellt, dass keine Förderung erlangt werden kann. Vor den nächsten Planungsschritten ist hier zusammen mit dem VHT zu prüfen, ob die Haltestelle Schießberg nicht entfallen könnte, wenn die Haltestellen Niederhöchstädter Straße (in der Sodener Straße) und die neu geschaffene Haltestelle Elisabethweg, die beide in (durch Fußgängerampeln gesicherter) fußläufiger Entfernung von weniger als 300 liegen, regelmäßiger von allen Buslinien angedient werden könnten und sich dadurch eine Verbesserung des Angebots ergeben würde.

#### Zuschuss Barrierefreie Bushaltestellen

##### 630000-23

Bundes- und Landesförderung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.

#### Vorplatz Kita St. Bonifatius/Wendehammer Obergasse

##### 630000-26

Es war damals davon ausgegangen worden, dass die Maßnahme nach Abschluss des Neubaus der Kita „St. Bonifatius“ umgesetzt werden kann. Die Umsetzung verzögert sich bis zur Fertigstellung der neuen Kita „In der Eck“ und der damit verbundenen Aufgabe der Container-Kita und ist daher im Finanzplan für das Jahr 2026 vorgesehen.

Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der Herstellungskosten fallen für die erstmalige Erschließung des Grundstücks der katholischen Kirche an, da die Straße vom Ausbaustandard erschließungsbeitragsrechtl. derzeit noch nicht erstmalig hergestellt ist. Die Kosten für die geplanten öffentlichen Parkplätze sind bei den Erschließungsbeiträgen in Abzug zu bringen, da diese rechtlich nicht Teil der Erschließungsanlage sind. Auch das angrenzende Grundstück der Stadt ist eigentlich beitragspflichtig. Der darauf entfallende Erschließungsbeitrag ist zwar bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen, wird aber nicht als Einnahme erzielt bzw. im HH ausgewiesen, da sich die Stadt nicht selbst einen Beitragsbescheid erlassen kann.

#### Straßenerneuerungsprogramm Steinbach-Nord

##### 630000-36 & 37

Das Straßenerneuerungsprogramm war bereits im Finanzplan des Haushaltsplans 2021 für die Jahre 2022ff. vorgesehen, wurde jedoch nicht in den Haushaltsplan 2022 übernommen. Die Mittel werden nun mit dem Haushaltsplan 2023 und dessen Finanzplan neu veranschlagt.

Es sind prioritär (zunächst) vier Straßen zur grundhaften Erneuerung vorgesehen: Taunusstraße, Hohenwaldstraße (südlich Staufenstraße), Hohe-markstraße und Am Alten See (wobei sich die beiden letztgenannten Straßen inzwischen im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ befinden und sich damit eine Bezuschussung des städtischen Anteils aus dem Förderprogramm ergeben könnte). Es ist vorgesehen, pro Jahr eine Straße zu erneuern.

## Haushaltsplan Steinbach



### Investitionen

Steinbach

Es handelt sich bei den genannten Straßen um reine Anliegerstraßen. Entsprechend beträgt der Anliegeranteil gemäß der Straßenbeitrags-satzung 75 %. Im Jahr 2023 sind Mittel für die Vorplanung aller vier Straßen eingestellt, in den Folgejahren des Finanzplans ab dem Jahr 2024 Mittel für die weiteren Planungsleistungen und die bauliche Umsetzung der einzelnen Straßen. Im Zuge der Vorplanung wird untersucht, ob eine Gesamtvergabe aller vier Straßen mit zeitlich gestaffelter baulicher Umsetzung wirtschaftlicher ist als die Einzelvergabe.

#### **Bau Radschnellweg (RSW)**

##### **630000-41 & 42**

Für das HH-Jahr 2023 sind Planungskosten für die Vorplanung des Radschnellwegs eingestellt. Der Ansatz entspricht dem Anteil der Stadt Steinbach im Entwurf der Vereinbarung zur Planung und Bau eines Radschnellwegs FRM5 Vordertaunus zwischen dem Regionalverband und den Städten Frankfurt, Friedrichsdorf, Eschborn, Oberursel, Bad Homburg und Steinbach.

Der Ansatz für die Fördermittel im HH 2023 entspricht einer Förderquote von 80 %.

Im Finanzplan werden für das Jahr 2024 Mittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingestellt, bei einer Förderquote von 80 %. Für 2025 und 2026 sind im Finanzplan Mittel für Ausführungsplanung und Bau eingestellt. Die Machbarkeitsuntersuchung geht derzeit von Baukosten (einschl. weiterer Planungsleistungen) für den Abschnitt Steinbach von 1,8 Mio. € aus. Bei den Mittelansätzen für die Jahre 2025 und 2026 wird mit jeweils 1,2 Mio. € ein höherer Ansatz gewählt, da abschnittsweise zusätzlich parallele Fußwege geschaffen werden müssen. Bei den Fördermitteln wird zunächst eine Förderquote von 75 % unterstellt.

#### **Zuschuss "Lebendige Zentren"**

##### **640000-1 & 2**

Es werden überwiegend Ausgaben für Planungsleistungen und Grunderwerb anfallen, um die im ISEK vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten. Daher werden zunächst keine konkreten Maßnahmen benannt und vorerst die pauschalen Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben, bei einer unterstellten Förderquote von Zweidritteln aus Bundes- und Landesmitteln.

#### **Straßenbeleuchtung**

##### **670000-1**

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für zusätzliche Straßenleuchten.

#### **Hausanschlusskosten**

##### **700000-1 & 2**

Pauschale Ansätze für die erstattungspflichtige Erneuerung von Kanalhausanschlüssen privater Liegenschaften.

#### **Hausanschlusskosten Erstattung**

##### **700000-2**

Erträge der Hausanschlusskosten.

#### **Regenrückhaltebecken**

##### **700000-4 & 5**

Bau des Regenrückhaltebeckens an der Waldstraße in Umsetzung des Konzepts zum Schutz vor Starkregenereignissen aus dem Jahr 2021

#### **Maschinen und Geräte**

##### **750000-1**

Der Ansatz für die Anschaffung von kleineren Maschinen und Geräten wird im Jahr 2023 für die Anschaffung eines Aufsitzmähers erhöht. Anschaffung von Kleingeräten wie z.B. Spaten, Kehrbesen.

Anschaffung von div. Geräten insbesondere für die Grünflächenpflege.

#### **Friedhofserweiterung**

##### **750000-2**

Regelmäßiger jährlicher Ansatz für die Anschaffung von Urnenwänden o.ä. und den Ausbau des Wegenetzes.

Ergänzung bzw. Ausbau des Wegenetzes und Errichtung einer weiteren Urnenwand.